



Umweltschonende Mobilität 2021

II.) Förderprogramm für Elektro-Mobilität

Beim Kauf eines Fabrikneuen elektrisch betriebenen Serien-Zweirades erhalten Kunden der SWZ eine Förderprämie.

- | | |
|---|----------|
| II.a) Förderung E-Fahrrad (Pedelec): | 50,00 € |
| (Es werden maximal <u>zwei</u> E-Fahrräder je Haushalt im Zeitraum von fünf Jahren gefördert) | |
| II.b) Förderung E-Roller*/E-Bike*/E-Motorrad: | 100,00 € |
| (Es wird maximal <u>ein</u> E-Roller/E-Bike/E-Motorrad je Haushalt im Zeitraum von fünf Jahren gefördert. Gewerbliche Nutzung nach Rücksprache mit den Stadtwerken) | |

Elektromobilität: Weitere Förderungen, Produkte sowie ein Ladestromtarif für Kunden im Netzgebiet der SWZ folgen bis März 2021

Vorabinformationen erhalten Sie bei Herrn Ringeisen Tel.: 06332/874-410

Vorgenannte Förderungen gelten nur im Strom-Netzgebiet der Stadtwerke Zweibrücken GmbH, in Verbindung mit einem entsprechenden Strom-Versorgungsvertrag und Abschluss einer Fördervereinbarung mit der Stadtwerke Zweibrücken GmbH. Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch.